



Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

5. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 11.06.2008

Nr. 2

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage
- S C H M U T Z W A S S E R E N T S O R G U N G S S A T Z U N G | 2 |
| 2. | 1. Änderungssatzung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- W A S S E R V E R S O R G U N G S S A T Z U N G - | 3 |

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**1. Änderungssatzung der
Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss
an die öffentliche Schmutzwasseranlage
- S C H M U T Z W A S S E R E N T S O R G U N G S S A T Z U N G -
des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom
15.02.2005**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) GVBl. I S. 154, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 Satz 4 KommunalrechtsreformG vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 286) und), der §§ 59 ff. des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62), beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) am 10.06.2008 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage - Schmutzwasserentsorgungssatzung – des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom 15.02.2005:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Anschlussverpflichtete nach § 3 bzw. der Benutzungsverpflichtete nach § 4 kann auf Antrag vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang dauernd, widerruflich oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn in der Abwägung zwischen einem begründeten Interesse an einer privaten Beseitigung und der Verwertung des auf dem anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Schmutzwassers und dem öffentlichen Interesse an der Dauerhaftigkeit der Entsorgungseinheit, den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und an der Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage das dargestellte private Interesse überwiegt, so dass der Anschluss unzumutbar wäre.

Vor einer Entscheidung ist der Vorstand anzuhören. Die Anhörung kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen.

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde in Kraft.

Ludwigsfelde, den 11.06.2008

gez. Aethner
Verbandsvorsteher

**1. Änderungssatzung der
Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- W A S S E R V E R S O R G U N G S S A T Z U N G -
des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde
(WARL) vom 15.02.2005**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) GVBl. I S. 154, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 Satz 4 KommunalrechtsreformG vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 286) und), der §§ 59 ff. des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62) beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) am 10.06.2008 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung — des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom 15.02.2005:

Artikel 1

§ 4 wird ersatzlos gestrichen.

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Artikel 2

1. Die Überschrift von § 6 wird wie folgt geändert:

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die nach § 3 zum Anschluss und nach § 5 zur Benutzung Verpflichteten können auf Antrag dauernd, widerruflich oder auf bestimmte Zeit vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang befreit werden. Der Benutzer hat darzulegen, dass ihm ein Anschluss und/oder eine Benutzung der öffentlichen Anlage nach Abwägung eines begründeten Interesses an einer privaten Eigenversorgung und dem öffentlichen Interesse an der Dauerhaftigkeit der Versorgungseinheit, den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und an der Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage nicht zumutbar wäre.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde in Kraft.

Ludwigsfelde, den 11.06.2008

gez. Aethner
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.